



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Ilse Aigner, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Stärkerer Schutz von Prostituierten I – Ausbau der Präventions- und Beratungsangebote

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich unter Berücksichtigung nachfolgender Aspekte und im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter für einen verbesserten Schutz von Prostituierten einzusetzen. Zentrales Ziel muss zunächst sein, durch einen Ausbau von Präventionsmaßnahmen den Einstieg in die Prostitution zu verhindern. Insbesondere müssen Frauen und Mädchen vor Menschenhandel und sexueller Ausbeutung geschützt werden. Darunter fällt beispielsweise die Loverboy-Methode, bei der junge Frauen in die Prostitution gezwungen werden.

Durch ein bedarfsgerechtes Präventionsangebot in der Schule, aber auch im Rahmen der örtlichen Jugendarbeit sollen Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Multiplikatoren über Anbahnungsmethoden von Zuhältern noch stärker als bisher informiert und sensibilisiert werden. Darüber hinaus bedarf es auch der Aufklärung der Bevölkerung über die Lebensrealität vieler Prostituierte. Auch die hohen Risiken für die in der Prostitution tätigen Frauen und Männer und insbesondere auch die physischen und psychischen Auswirkungen müssen offener als bisher thematisiert werden.

Des Weiteren ist eine Ausweitung der Beratungsangebote für alle Prostituierte, insbesondere zum Ausstieg aus der Prostitution sowie der damit verbundenen beruflichen Neuorientierung zwingend erforderlich. Da viele Prostituierte ausländischer Herkunft sind und häufig nur schlecht deutsch sprechen können, muss die Beratung auch in der jeweiligen Muttersprache möglich sein.

Begründung:

Viele Zuhälter nutzen die Unwissenheit junger Frauen aus, um diese in die Prostitution zu zwingen. Die Loverboy-Methode oder auch die Kontaktaufnahme von Zuhältern über das Internet, insbesondere Social Media, sind mittlerweile weit verbreitet. Bei der Loverboy-Methode werden junge Frauen in die Prostitution gezwungen, jedoch unter dem Deckmantel einer ggf. fingierten Beziehung zu einem Mann, der mit psychischem

Druck, mit Lügen, Erpressung oder auch Gewalt die Naivität und Verwundbarkeit der Mädchen ausnutzt.

Um Kinder und Jugendliche hier bestmöglich zu schützen, ist eine frühzeitige Aufklärung in der Schule erforderlich. Aber auch die örtliche Jugendarbeit bietet Möglichkeiten, für dieses Thema zu sensibilisieren und aktive Präventions- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Hier müssen die vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit noch stärker als bisher genutzt werden.

Aber auch in der allgemeinen Bevölkerung gibt es noch immer ein großes Informationsdefizit. In vielen Medien wird häufig nur ein Teilbereich der Prostitution mit selbstständigen, selbstbewussten Frauen gezeigt (insbesondere die sog. Edelprostitution). In der Realität umfasst dies jedoch nur einen geringen Anteil an Prostituierten. Der überwiegende Anteil der Frauen und Männer in der Prostitution leben in prekären Lebensverhältnissen und leiden unter massiven physischen und psychischen Auswirkungen. Aus diesem Grund muss eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung stattfinden und auch potenziellen Freiern somit aufgezeigt werden, welche Folgen ihr Tun haben kann.

Gleichzeitig müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass Prostituierten ein bestmöglicher Schutz geboten wird und Ausstiegsberatung flächendeckend zur Verfügung steht. Derzeit wird in Bayern ausschließlich die Fachberatungsstelle des Vereins Cassandra e. V. Nürnberg gefördert, die schwerpunktmäßig die Metropolregion Nürnberg, Fürth und Erlangen abdeckt. Im südbayerischen Raum gibt es derzeit keine einzige überregionale Fachberatungsstelle. Aus diesem Grund ist dringend eine Verstärkung sowie ein flächendeckender Ausbau der Beratungsangebote, insbesondere zur Ausstiegsberatung erforderlich.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Ilse Aigner, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Stärkerer Schutz von Prostituierten II – Ausweitung der Schutzmaßnahmen für Prostituierte sowie des Prostitutionsverbotes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der entsprechenden Evaluation für eine Ausweitung des Prostitutionsverbots auf besonders schutzbedürftige Personengruppen einzusetzen. So soll das Mindestalter zur Ausübung der Prostitution auf 21 Jahre erhöht sowie die Einführung eines Verbots der Prostitution von schwangeren Frauen geprüft werden. Freier, die wissentlich gegen diese Verbote verstoßen, sollen konsequent bestraft werden.

Begründung:

Auch die legale Prostitution ist mit einem hohen gesundheitlichen Risiko verbunden. In der Prostitution tätige Frauen haben beispielsweise nicht nur eine erhöhte Ansteckungsgefahr durch sexuell übertragbare Krankheiten, sondern auch die psychische Belastung ist häufig enorm. Aus diesem Grund müssen Schutzmaßnahmen für Prostituierte ausgeweitet und Heranwachsende unter 21 Jahren stärker als bisher geschützt werden. Auch soll die Einführung eines Verbots der Prostitution von schwangeren Frauen geprüft werden. Das Prostitutionsverbot für diese Personengruppen sowie die damit verbundene Strafbarkeit für Freier soll dazu beitragen, die Nachfrage zu senken und die betroffenen Personengruppen besser zu schützen.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Ilse Aigner, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Stärkerer Schutz von Prostituierten III – Menschenhandel und Zwangsprostitution

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Frauen, die von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution betroffen sind, im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter gestärkt und ausgebaut werden kann. In diesem Rahmen soll auch der Bedarf für einen Ausbau und eine weitergehende Förderung von Schutzunterkünften geprüft werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Zusammenarbeit insbesondere mit den osteuropäischen Ländern im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel vertieft werden kann. Ziel muss es sein, dass Frauen, die ausländischer Herkunft sind und in ihr Heimatland zurückkehren wollen, für ihre Rückkehr und auch nach ihrer Rückkehr in ihr Heimatland Hilfs- und Unterstützungsangebote erhalten können.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die bisher in Zusammenhang mit der Strafbarkeit von Menschenhandel (§ 232 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB)) enthaltene Zielsetzung der „Ausbeutung“ im Hinblick auf die (geplante) Ausübung der Prostitution zu streichen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass die derzeitigen Regelungen zum Menschenhandel (§ 232 StGB), zur Zwangsprostitution (§ 232a StGB), zur Zwangsarbeit (§ 232b StGB), zur Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) und zur Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB) weniger komplex, praxistauglicher und damit auch effektiver gestaltet werden.

Begründung:

Leider sind auch im 21. Jahrhundert Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution noch immer präsent. Mit zunehmenden Migrationsströmen aus Kriegs- und Krisengebieten steigt auch die Gefahr, dass mehr geflüchtete

Frauen und Mädchen Opfer von Menschenhandel werden. Hier ist konsequentes Handeln der Politik gefordert. In Bayern werden gegenwärtig die beiden Fachberatungsstellen JADWIGA mit Standorten in München und Nürnberg sowie SOLWODI mit Standorten in Augsburg, München, Regensburg, Passau und Bad Kissingen durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Diese Fachberatungsstellen im Bereich Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution) leisten eine unschätzbare Arbeit, indem sie Frauen beraten und betreuen. Dieses Angebot muss im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter ausgebaut werden, um auf die neuen Herausforderungen reagieren zu können. Teilweise stellen sie auch Schutzunterkünfte für von Zwangsprostitution betroffene Frauen zur Verfügung.

Frauen ausländischer Herkunft, die in ihr Heimatland zurückkehren wollen, sollen auf ein Beratungs- und Unterstützungsangebot zurückgreifen können. Die betroffenen Frauen und Mädchen, die in ihre Heimat zurück wollen, dürfen nicht alleine gelassen werden. Dazu soll die Vernetzung insbesondere mit den osteuropäischen Nachbarländern vertieft werden.

Gemäß § 232 Abs. 1 StGB wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, „wer eine andere Person unter Ausnutzung ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder ihrer Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, oder wer eine andere Person unter einundzwanzig Jahren anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder aufnimmt, wenn diese Person ausgebeutet werden soll...“. Die Zwecksetzung der „Ausbeutung“ im Hinblick auf die (geplante) Ausübung der Prostitution führt regelmäßig zu Beweisproblemen und behindert eine effektive Strafverfolgung.

Vielmehr wäre es wichtig, dass es für eine Strafbarkeit ausreicht, dass der Täter das Opfer in der dort genannten Lage (Zwangslage, Hilflosigkeit, Opfer unter 21 Jahren) veranlasst, die Prostitution aufzunehmen oder fortzusetzen, und dass es nicht wie nach geltender Rechtslage auf eine darüber hinausgehende Zwecksetzung, das Opfer bei der Ausübung der Prostitution auszubeuten, ankommt. Auf diese Weise werden in der Praxis relevante Beweisprobleme vermieden, weil sich die Zwecksetzung nicht immer nachweisen lässt, und dadurch ein wirklicher Fortschritt für die Strafverfolgung erzielt. Zudem wird der – auch seitens der Strafverfolgungspraxis – geforderte Gleichlauf von § 232 Abs. 1 StGB und § 232a StGB erreicht.

Eine übersichtlichere, weniger komplexe Formulierung der Regelungen zum Menschenhandel (§ 232 StGB), zur Zwangsprostitution (§ 232a StGB), zur Zwangsarbeit (§ 232b StGB), zur Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB) und zur Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB) würde die Anwendung in der Praxis erleichtern und damit zu einer effektiveren Rechtsdurchsetzung beitragen. Diese Forderung entspricht auch den Ergebnissen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V., das sich in ihrem Forschungsbericht zur „Evaluierung der Strafvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels (§§ 232 bis 233a StGB)“ vom 24.09.2021 für eine Anpassung der Strafnormen ausgesprochen hat.

Auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz hat die Justizministerkonferenz auf ihrer Frühjahrssitzung 2022 den Bundesminister der Justiz zu einer entsprechenden Überarbeitung der Vorschriften zu Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsarbeit aufgefordert. Dieses Anliegen soll von der Staatsregierung weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Ilse Aigner, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Guttenberger, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Stärkerer Schutz von Prostituierten IV – Ausweitung der Schutzmaßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Da sich Männer und Frauen, die im Prostitutionsgewerbe tätig sein wollen, bereits jetzt nach § 3 Prostituiertenschutzgesetz vor Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde persönlich anmelden müssen und die zuständige Behörde im Rahmen des damit verbundenen Informations- und Beratungsgesprächs verpflichtet ist, Informationen zu sozialen Beratungsangeboten zu geben, wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, inwieweit den Beratungsgesprächen verpflichtend auch externe Hilfsorganisationen hinzugezogen werden können.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine bundeseinheitliche Umsetzung einzusetzen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene im Rahmen der Evaluation dafür einzusetzen, dass bei einem Verstoß gegen das Prostitutionsverbot in Sperrbezirken künftig eine Strafbarkeit des Freiers gilt.

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes 2017 wurde die gesetzliche Verpflichtung geschaffen, dass Prostituierte sich offiziell bei der Behörde anmelden müssen. Im Rahmen des damit verbundenen Informations- und Beratungsgesprächs besteht für die zuständige Behörde die Verpflichtung, Informationen zu sozialen Beratungsangeboten zu geben und bei Bedarf einen Kontakt herzustellen. Damit bietet sich eine gute Möglichkeit, dass die Prostituierten in Kontakt mit entsprechenden Hilfsorganisationen kommen und alternative Berufsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Das Beratungsgespräch wird bereits genutzt, um mögliche Zwangslagen der Prostituierten zu erkennen und Hilfen anzubieten. So hat die zuständige Behörde bei Anhaltspunkten für eine Zwangslage unverzüglich die zum Schutz der betreffenden Person erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Um den Schutz der Prostituierten weiter zu verbessern, sollte geprüft werden, inwieweit zu diesen Anmeldegesprächen auch eine externe Hilfsorganisation verpflichtend hinzugezogen werden kann. In München ist dies bereits in einigen Bereichen gelebte Praxis.

Sind Prostituierte ohne eine Anmeldebescheinigung tätig oder ist diese ungültig, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor. Diese kann mit einer Geldbuße von bis zu 1 000 Euro geahndet werden. Diese Strafe führt häufig jedoch dazu, dass die betroffenen Frauen in finanzielle Not geraten.

Ein wichtiges Instrument insbesondere auch für den Jugendschutz sind die Sperrbezirke. In Gemeinden bis zu 30 000 Einwohnern ist es verboten, der Prostitution nachzugehen. In der Prostitution Tätige, die gegen dieses Verbot verstoßen, können im Rahmen einer Ordnungswidrigkeit ebenfalls mit einer Geldbuße von bis zu 1 000 Euro belegt werden. In vielen Fällen führt das zu einer weiteren Verschärfung der Situation der Prostituierten.

Auch bleiben Freier, die eine sexuelle Dienstleistung im Sperrbezirk in Anspruch nehmen, bislang straffrei. Um die Prostitution besser auf die legalen Örtlichkeiten, wie z. B. Bordelle außerhalb des Sperrbezirks, begrenzen und kontrollieren zu können, sollten Freier bei der Inanspruchnahme einer sexuellen Dienstleistung im Sperrbezirk ebenfalls bestraft werden. Hierfür müssen im Rahmen der Evaluation die bundesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.